



# HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2013

## Kleine Anfrage

des Abg. Gremmels (SPD) vom 19.02.2013

betreffend Nachhaltigkeitsstrategie Hessen II

und

## Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Im Jahre 2012 fand keine Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz statt. Als Grund gibt die Landesregierung an, dass die "Neuen Akzente und Maßnahmen" noch nicht abgeschlossen seien. Wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

Wie in der Antwort zur Kleinen Anfrage 18/6822 des Fragestellers mitgeteilt, wurde in der Nachhaltigkeitskonferenz im Juni 2011 eine Neuakzentuierung der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Die seinerzeit beschlossenen Schwerpunktthemen sind langfristig angelegt, zeitlich befristete Projekte wurden im Juni 2011 nicht beschlossen. Dieser langfristig orientierte - also von der Nachhaltigkeitskonferenz damit auch strategisch verstandene - Aspekt bringt es mit sich, dass ein formeller "Abschluss" der Arbeiten und Maßnahmen zu einem festgelegten Zeitpunkt nicht vorgesehen war und ist. Unbeschadet dessen sind die laufenden aktuellen Aktivitäten in der Zwischenzeit vorangeschritten. Die Berichte über den jeweils aktuellen Sachstand werden, neben anderem, Gegenstand der nächsten Nachhaltigkeitskonferenz sein. Dem Geist der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend erfolgen die Arbeiten zur Umsetzung der "Neuen Akzente und Maßnahmen" in einem transparenten Prozess mit den gesellschaftlichen Akteuren.

Frage 2. Wird dementsprechend die für April 2013 vorgesehene Sitzung planmäßig stattfinden?

Die Sitzung der 5. Nachhaltigkeitskonferenz wird am 17. April 2013 von 15.00 bis 18.00 Uhr stattfinden.

Frage 3. In der Antwort der Landesregierung heißt es auf die Frage nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, dass „ab dem Jahr 2013 ein Änderung der Finanzierung der Nachhaltigkeitsstrategie aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt“ und insgesamt 6 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2016 über Deckungsvermerke im Rahmen des Gesamthaushaltes zur Verfügung stehen.

- Welche konkreten Beiträge stehen in welchen Haushaltstiteln jährlich zur Verfügung?
- Stehen diese insgesamt 6 Mio. € der Nachhaltigkeitsstrategie vollständig zur Verfügung oder können die Beiträge innerhalb der jeweiligen Haushaltstitel, in denen sie veranschlagt sind, auch anderen Ausgaben Zwecken als der Nachhaltigkeitsstrategie zugeführt werden?

**Zu a):** Konkrete Festlegungen sind im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 getroffen worden. Das Förderprodukt 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) wird in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 im Rahmen der Haushaltsausführung durch Inanspruchnahme der vorhandenen Deckungsvermerke jeweils mit 1,5 Mio. € ausgestattet. Eine Zuordnung der Mittel zu einzelnen Titeln war nicht erforderlich. Diese sind im Förderprodukt gegenseitig deckungsfähig und werden im Rahmen der Haushaltsausführung je nach Erfordernis bebucht.

Für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 können in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen insgesamt bis zur Höhe von 3,0 Mio. € in Anspruch genommen werden.

**Zu b):** Wie unter Ziffer 3 a) ausgeführt, stehen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 1,5 Mio. € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Sofern die Mittel nicht vollständig im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie benötigt werden, verbleiben die nicht benötigten Mittel bei den Kapiteln 06 13 Projekt 1 (CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm), 15 02 Förderprodukt 16 (Elektromobilität) sowie 09 21 Förderprodukt 02 (Klimaschutz) und können dort verwendet werden.

Wiesbaden, 18. März 2013

**Lucia Puttrich**